

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	EEG Allentsteig WT	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☒ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.07.2022 bis 31.03.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.04.2023 bis 30.06.2025
Kontaktperson Name:	Ing. Mag. Walter Eberl	
Kontaktperson Adresse:	3804 Allentsteig, Thaua 17	
Kontaktperson Telefon:	0699 18617167	
Kontaktperson E-Mail:	eberl@eco-solution.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Jochum Media, ECO-Solution Eberl KG, EEG Thaua	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Nicola Haider, Andreas Jochum, Anna Eberl, Herbert Starmühler autarkie.cc, OberrussBACHER EEG	

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	20.000 Euro
KPC Geschäftszahl:	C277646
Schlagwörter:	#Energiewende, #Energiegemeinschaft regional, #Sonnenstrom, #PV-Ausbau, #Kleinwasserkraft, #Biomasse, #Ökostrom, #Elektromobilität, #Allentsteig, #Waidhofen/Thaya, #Waldviertel
Erstellt am:	24.04.2023

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Projektbetreiber Ing. Mag. Walter Eberl, Auftragnehmer ECO-Solution Eberl KG; Vorlaufzeit etwa 2 Jahre; Verzögerungen gab es durch einschränkende Vorgaben und Rechtsunsicherheiten (z.B. Netzvereinbarungen, Vertragsbeziehungen, Verfügungsgewalt etc.), bürokratische Schikanen und Erschwernisse. Beschleunigt haben den Prozess seit 2022 bessere Informationen (Webinare, Mitteilungen etc.) sowie konkrete Vorlagen und Muster (Verträge, Statuten etc.) der Koordinierungsstelle u.a. Zuletzt auch die vereinfachte Zustimmung der Teilnehmer über Smart Meter Webportal. Für die Umsetzung der EEG sprechen die regionalen Eigenversorgung untereinander. Die Einbindung der Teilnehmer als Erzeuger und Verbraucher fördern ökologische, soziale und ökonomische Bewusstseinsbildung für Ökoenergie, Energieeffizienz und Autarkie. Dagegen sprechen weiterhin Bürokratie und Rechtsunsicherheiten, komplizierte Prozesse zur Datenbereitstellung (EDA), aktuell auch die Strompreisbremse (Ausgrenzung EEG).
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Werden Musterverträge verwendet?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Vereinsgründung als bekannte Rechtsform. Einfache Struktur und Organisation, kostengünstige Abwicklung. Entscheidung von Betreiber und Gründer. Rechtsinformationen von Experten, Praktikern, Webinaren etc. Musterverträge der Koordinierungsstelle und Beispiele anderer EEG's werden als Vorlagen herangezogen und adaptiert. Beratungen und Gespräche mit Partnern, Koordinierungsstelle, enu etc. hilfreich.

Projektbeschreibung

1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Beauskunftung vom Netzbetreiber mühsam, umständlich und bürokratisch insgesamt wenig hilfreich bis hinderlich. Teilnehmer-Zählpunkte Nahbereichsauskunft online mit Trafo-Nr. verschlüsselt ohne Bezeichnung oder Ortsangabe. Eigene Erhebungen und nochmalige Nachfragen notwendig. Anmeldung der EEG selbst besser standardisiert und in angemessener Zeit (1-2 Wochen) erledigt. Smart Meter seit 2022 weitgehend vorhanden, Installation werden bei Bedarf etwa in einigen Wochenfristen relativ zügig erledigt. Sonstige Anmerkungen: Netzbetreiber pflegen ihre Monopoldiktatur mit nachteiligen Netzzugangsverträgen und deren willkürliche Reduzierung und Stornierung nach 1 Jahr ohne Verlängerung, erschweren die Netzzugänge für PV-Anlagen mit einseitigen Einschränkungen, schikanieren die Betreiber bei der Antragstellung und quälen die Elektriker bei der Inbetriebnahme mit überbürokratischem Datenverarbeitungsmissbrauch auf Kosten der Anlagenbetreiber. Die e-control deckt leider die marktfeindlichen, intransparenten und unkontrollierbaren Vorgaben der Netzmonopolisten als Teil der politischen Landes-EVU's. Diese missbrauchen ihre Machtposition zulasten der Benutzer, Ökostrom-Erzeuger und Verbraucher. Eigene Schlichtungsstelle und Behördenweg für Netz-Anliegen, Ökostrom u.dgl. wäre angebracht.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?	Die Mitglieder der EEG haben weiterhin eigene laufende Verträge zu EVU's und damit freien Marktzugang. Lieferung und/oder der Bezug von Ökostrom der EEG betrifft zunächst nur Überschusseinspeisung aus PV-Anlagen. Der Reststrombedarf und Überschussstrom aus Einspeisungen werden über bestehende Liefer-(EVU) und Abnahmeverträge (z.B. OeMAG) der Teilnehmer abgewickelt.

Projektbeschreibung	
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Das Marktprämienmodell ist umständlich und unpraktikabel, derzeit eher nicht interessant. Überschuss- und Reststrom wird (noch) nicht von der EEG separat eingekauft und/oder vermarktet. Der Aufteilungsschlüssel der intern verfügbaren Energie ist dynamisch aktuell nach Erzeugung und Verbrauch der Teilnehmer. Zuteilungen erfolgen automatisch gemäß Smart Meter Werte viertelstündlich. Derzeit keine weiteren internen Vereinbarungen über gemeinsame Nutzung, Netztarife etc. Die Ermäßigungen gemäß EAG werden Teilnehmern entsprechend weiterverrechnet. Sozialgemeinschaftlich kann bei Bedarf ein reduzierter Strompreis (Sozialtarif) mit Nachweis der Bedürftigkeit (etwa GIS-Befreiung etc.) mit Teilnehmerbeschluss nach Beurteilung durch internen Schlichtungsrat vereinbart werden. Weiters sind für Mitglieder Unterstützung beim PV-Ausbau, Energieberatungen etc. vorgesehen.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Pilot- / Integrationsphase Tarifmodell: Der Marktpreis-Ökostrom (quartalsweise angepaßt) wird als Richtwert und Entgelt für Lieferungen zugrundegelegt. Dementsprechend wird Bezugspreis mit ca.1/3 Aufschlag für Verwaltungskosten etc. verrechnet. Für die zunächst quartalsweise Abrechnungen werden eigene Tabellenkalkulationen und/oder ein angemessenes Dienstleisterprogramm verwendet. Die Gründungskosten und erstmalige Büroaufwendungen, Acquisitions und Werbekosten, Internet homepage etc. trägt der Projektbetreiber aus den Fördermitteln. Laufende Kosten der EEG für Abrechnung, Verwaltung, Wartung etc. sollen aus dem Strompreis-Aufschlag gedeckt werden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten)	Änderungen der Lieferverträge werden auf Antrag weitgehend problemlos und zeitgerecht in Monatsfrist durchgeführt.

Projektbeschreibung	
EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	<i>Anmerkung: Das angebliche unbundling ist Lüge, weil Netzbetreiber GmbH als 100 % Organschaft beim Landes-EVU angebunden sind, weder rechtlich noch wirtschaftlich getrennt agieren.</i>
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Gründung mit Vereinsstatuten (Anlage) bei der BH Zwettl im Dez. 2022 eingereicht und bestätigt (ZVR 1150541814).
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Netzvereinbarung (Anlage) mit Gemeinschafts-ID der EEG (AT0020.....RC100534.....0266) zur weiteren Abwicklung und Durchführung. Interne Bezugs- und Liefervereinbarungen mit entsprechenden Zählpunkten der Teilnehmer. Zustimmungserklärungen der Teilnehmer erfolgen über das Netz NÖ Smart Meter Webportal online.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Grundsätzlich ist die bereits o.a. unsichere Rechtslage und komplizierte Bürokratie in der Umsetzung abschreckend . Der materielle Vorteil (Netzkostenersparnis, Abgaben, Steuern etc.) der erneuerbaren Energiegemeinschaften ist sowohl für Erzeuger als auch Verbraucher eher gering und umständlich zu realisieren. Der ideelle Anreiz der EEG wird durch komplizierte Abwicklung geschmälert. Idealisten werden mitmachen, aber kritische Verbraucher und Unternehmer bleiben dabei auf der Strecke und werden eher darauf verzichten. Wesentliche Verbesserungsvorschläge wären Vereinfachungen der Abwicklung , klare und unkomplizierte Vertragsverhältnissen der EEG, Netzinformationen und Datenverarbeitung. Praktikable Rechtsverhältnisse der EEG (keine Verfügungsgewalt), verständliche Verträge und Netzvereinbarungen, einfachere Registrierung ebilities und Prozesse zur Abwicklung über EDA-Portal etc. wären angebracht.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 (max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Erzeugungsanlagen und Verbraucher im regionalen Einzugsbereich des Umspannwerkes WT (Waidhofen an der Thaya) an einer Vielzahl von verschiedenen Trafostationen über das jeweilige Ortsnetz (Ebene 7 und 6) angeschlossen. Derzeit alle Teilnehmer-Anschlüsse im Ortsnetz, potentielle größere Anlagen auch mit Trafoanschluss vorhanden.

Die Streuung der Teilnehmer auch über die Bezirksgrenzen WT (Waidhofen/Thaya) und ZT (Zwettl) ist für die Erweiterung günstig und ermöglicht einen vielschichtigen Teilnehmerkreis (Haushalte, Betriebe, Landwirte etc.)

Der Betriebsstart erfolgte zunächst mit wenigen Teilnehmern, um die Funktionalität des Systems und Administration der EEG insbesondere hinsichtlich Energieverteilung und Kapazitäten, Aufteilung Erzeugung und Verbrauch, Datenbereitstellung und Verarbeitung, Preisgestaltung und Abrechnung zu erproben und damit gesichert auszubauen.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2022

Pilot- / Integrations-Phase

Vereinsgründung mit 3 Proponenten, Private und Unternehmen, mehrere Interessenten noch unentschlossen, unsicher.

2023

Betrieb mit 4 Teilnehmern gestartet, lfd. Erweiterung auf etwa 40 geplant, Haushalte, Betriebe und Landwirte.
Anm.: Gemeinden (ASTEg u.a.) haben politisch motiviert eigene EEG's mit EZN etc.
Konkurrenz belebt das Geschäft und Interesse.

2024

Erweiterung auf über 100 Zählpunkte für Lieferung und Bezug geplant, auch größere Anlagen und Verbraucher vorgesehen.
Diversifizierung der Teilnehmer, Private und Unternehmer, auch Ausbau bestehende und neue Erzeugungsanlagen.

Projektbeschreibung		
2.3	Darstellung der ökologischen Vorteile der EEG - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Ökologische Ziele werden lfd. angesprochen und beworben, dezentrale Energiewende mit Ökoenergie (CO ₂ -Bilanz), Netzentlastung, Energieautonomie und Eigenversorgung, Verbrauchsverhalten und Energieeffizienz etc.
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Regionale Wertschöpfung und Versorgung untereinander Rahmen der EEG wird vorrangig beworben. Überzogene Stromkostenentwicklung und Vertragskündigungen der großen EVU's mit neuen Bindungsverträgen sorgen für Verunsicherung, Preisfindung derzeit schwierig. Stromkostenersparnis über die EEG im Ausmaß der Überschusseinspeisung bei gleichzeitigem Bezug und mit Ausgleich über alle Teilnehmer (dynamisch). Günstige Überschussenergie in der EEG vorhanden, besonders wirksam bei hohem Tagesverbrauch. <i>Anm.: Stromkostenbremse für Normalverbraucher (bis 2900 kWh/Jahr) wirkt in der EEG nachteilig.</i>
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	EEG wird als regionaler Versorger mit Ökostrom positioniert. Laufend Kontakte und Gespräche mit potenziellen Teilnehmern und Interessenten direkt oder bei Veranstaltungen. Sozialtarif ist bei Bedarf in begrenztem Umfang vorgesehen, aber Defizit für EEG. Dafür eigene Genehmigung der Teilnehmer auf Vorschlag eines Beirates (ev. Schiedsgericht lt. Statuten) nach bestimmten Kriterien (z.B. GIS-Befreiung) auf bestimmte Zeit (soll keine Sozialfälle anziehen). Zusatzservices werden angeboten: Verleih E-Auto und E-Bikes, Ladestellen bei Teilnehmern, Ausbau E-Mobilität und EE-Anlagen, Unterstützung bei PV-Planung und Abwicklung, Beratung der Mitglieder in Energiefragen, Energieeffizienz etc. Analyse und Evaluierung der o.a. Vorteile und Aspekte in Besprechungen mit Teilnehmern nach Bedarf, bei Quartalsabrechnungen und bei periodischen Mitgliederversammlungen etwa jährlich.
2.6	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Bestehende PV-Anlagen auf Gebäuden der Mitglieder bei EEG-Gründung ca. 25 kWp, Jahresertrag insgesamt etwa 25.000 kWh.	Bei beworbenen potenziellen EEG-Teilnehmern einige 100 kWp PV-Anlagen auf Gebäuden und Freifläche, weiters Biomasse- und Kleinwasserkraftanlagen (WT/Thaya) vorhanden. PV-Ausbau und Einbeziehung größerer Erzeuger w.o. (Diversifizierung) geplant.	Weiterer Ausbau PV-Anlagen Private, Betriebe und Landwirte, auf Gebäuden, ev. Flächen- und Gemeinschaftsanlagen über EEG, auch mit Mitglieder- und Bürgerbeteiligung vorgesehen. Ergänzung/Erweiterung durch geplante Windkraftanlagen möglich.
3.2 Nutzungsgrad:	2022	2023	2024
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Pilot- / Integrationsphase	PV-Überschusseinspeiser erzeugen grob geschätzt etwa 100.000 kWh p.a.. Eigenverbrauch etwa 30 % davon geschätzt, restlicher Überschuss geht als Ökostrom ins Netz bzw. zur EEG. Realistische Daten dazu erst nach etwa einem Jahr Betriebs-Monitoring.	Weiteres Betriebsmonitoring mit Analysen und Daten-Auswertungen, Nutzungsprofile zur Effizienzsteigerung und Verbrauchssteuerung.

Projektbeschreibung			
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Pilot- / Integrationsphase	Etwa 50 % grob geschätzt, Erfahrungswerte fehlen noch. (insbesondere mit Berücksichtigung von Stromspeicher, E-Mobilität, Wärmepumpen etc.)	Autarkiegrad optimieren, Verbesserung mit Erfahrungen aus Betriebsmonitoring.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Pilot- / Integrationsphase	Stromspeicher (Lithium-Akkus) bei neueren Anlagen oft schon integriert. Damit mehr Autarkie, bessere Abdeckung Eigenbedarf (bes. Nachtstunden, Wärmepumpe, E-Ladestelle etc.).	Neue PV-Anlagen mit Stromspeicher und Notstromschaltung (Blackout-Überbrückung) ermöglichen Steigerung Eigenvorsorge und Autarkie. Netzanbindung der Speicher wäre für Betreiber und besonders auch für EEG sinnvoll.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase	Betrieb von Wärmepumpen und Pufferspeicher für Warmwasser und Heizung mit PV-Strom effizienter und günstiger möglich.	Ausbau von Wärmepumpen, Pufferspeicher, Optimierung und Regelung.

Projektbeschreibung

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	E-Ladstationen bei jeder PV-Anlage sinnvoll einzurichten. Ladeleistung zumindest Schuko 3,5 kW und CEE 11 kW bereitstellen. Möglichst auch Typ2 Ladestellen mit 22 kW. Verrechnung individuell (Bezugstarif der EEG) mit Stromzähler der Teilnehmer, oder generell über Ladesäule-Funktion (Chip Code, Betreiber z.B. Ella).	Ladestationen individuell bei EEG Teilnehmer und ev. auch zentral in Ortschaften einrichten durch EEG einrichten. Rückladefähigkeit von E-Autos und Batterien soweit möglich nutzen.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	Bestand PV-Anlagen der EEG-Teilnehmer rd. 100 kWp (je nach Teilnahme-Anbindung) Ausbau etwa rd 50 kW p.a. möglich.	Ausbau PV-Anlagen und weitere Teilnehmer mit etwa 100 kW p.a. geschätzt möglich.

Projektbeschreibung

3.8 Kommentare

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Netzzugangsbeschränkungen und bürokratisch Schikanen sind kontraproduktiv, verhindern, erschweren, bremsen und verteuern den PV-Ausbau und die dezentrale Energiewende, Klimaziele etc.

Die Strompreisbremse nicht für EEG-Teilnehmer (Ökostrom-Erzeugung) ist gravierende Ungleichbehandlung, destruktiv und demotivierend für EEG's, marktverzerrend zugunsten der großen EVU's und Stromhändler.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.